



(10) **DE 20 2022 104 539 U1** 2022.09.29

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2022 104 539.9**

(51) Int Cl.: **A45C 3/00 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **10.08.2022**

(47) Eintragungstag: **23.08.2022**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **29.09.2022**

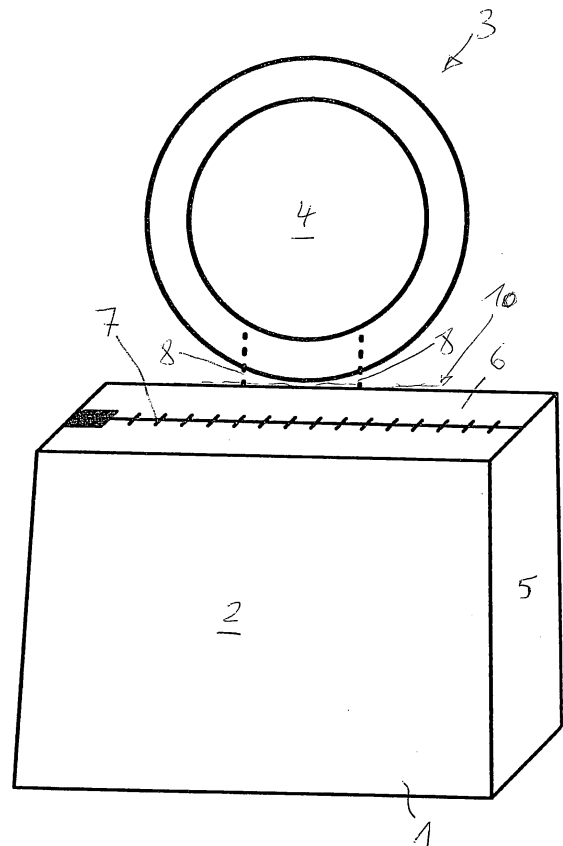
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Nadolny, Mirosław, 59759 Arnsberg, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Patentanwälte Köchling, Döring PartG mbB, 58097
Hagen, DE**

Rechercheantrag gemäß § 7 GbmG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Täschchen**



(57) Hauptanspruch: Täschchen (1) zur lösbaren Befestigung an mindestens einem Finger einer Hand des Benutzers, wobei das Täschchen (1) eine Größe hat, die vorzugsweise maximal der Fläche eines Handrückens entspricht und eine Dicke von wenigen Zentimetern, wobei an einer Seite, vorzugsweise einer Breitseite (2), des Täschchens (1) eine Einrichtung (3) angeordnet oder befestigt ist, die einen Durchgriff (4) für mindestens einen Finger des Benutzers bildet, wobei die Einrichtung (3) vorzugsweise um eine Achse (10) schwenkbar ist.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Täschchen, welches dazu geeignet ist, kleinere Gegenstände wie beispielsweise Scheckkarten, Kreditkarten, Schlüssel, Geldscheine oder Geldmünzen aufzunehmen. Üblicherweise gibt es solche Täschchen, die dann in der Hand getragen werden müssen oder in einer größeren Handtasche oder dergleichen transportiert werden. Bei der Benutzung solcher Täschchen steht der Benutzer vor dem Problem, dass er dann, wenn er beispielsweise einkaufen will und in einem Geschäft Waren ansehen will, das Täschchen in der Hand halten muss und somit nur eine Hand zur Fächerung von Waren oder dergleichen zur Verfügung hat. Alternativ kann der Benutzer das Täschchen zwar auch in eine Hosentasche einstecken, sofern eine solche vorhanden ist. Häufiger haben aber gerade Damen keine Hosentaschen, in denen solche Täschchen untergebracht werden können, so dass das Täschchen ständig mit der Hand getragen werden muss, was unbequem ist.

[0002] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Täschchen zu schaffen, welches der Benutzer in einfacher Weise mit sich tragen kann, ohne das Täschchen in der Hand zu halten oder in eine Tasche stecken zu müssen.

[0003] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ein Täschchen zur lösbaren Befestigung an mindestens einem Finger einer Hand des Benutzers vor, wobei das Täschchen eine Größe hat, die maximal der Fläche eines Handrückens entspricht und eine Dicke von wenigen Zentimetern, wobei das Täschchen an einer Seite, vorzugsweise einer Breitseite eine Einrichtung aufweist, die einen Durchgriff für mindestens einen Finger des Benutzers bildet.

[0004] Durch diese Ausgestaltung ist es für den Benutzer möglich, das Täschchen beispielsweise auf dem Handrücken zu positionieren und seinen Finger durch die Einrichtung zu stecken, die für den Durchgriff für mindestens einen Finger bestimmt ist. Damit kann der Benutzer das Täschchen bei sich führen, beispielsweise bei einem Einkauf oder bei Besichtigungen eines Warensortimentes, ohne dass seine Greiffähigkeit mit der Hand behindert ist. Das Täschchen wird lediglich an dem Handrücken mittransportiert und wird bei der Besichtigung von Warensortimenten oder bei der Aufnahme von Warensortimenten und Ablage in einem Warenkorb oder dergleichen am Handrücken mittransportiert, ohne bei der Benutzung der Hand zu stören. Der Benutzer ist also in seiner Benutzungsfreiheit nahezu keinen Einschränkungen unterworfen, wobei der Benutzungskomfort deutlich verbessert ist. Dennoch ist das Täschchen natürlich ständig am Benutzer zu tragen, so dass dieser das Täsch-

chen sowohl im Blick als auch zur Benutzung in der Griffweite hat.

[0005] Eine mögliche und unter Umständen auch bevorzugte Ausbildung wird darin gesehen, dass das Täschchen die Form eines flachen Quaders aufweist, dessen Schmalseiten die umlaufende Randkante bildet und dessen eine Breitseite die Einrichtung für den Fingerdurchgriff aufweist.

[0006] Natürlich sind auch andere Formen denkbar, so beispielsweise runde Formen oder auch mehreckige Formen, jedoch ist die Ausbildung in Form eines flachen Quaders bevorzugt, weil dadurch ein relativ großer Stauraum innerhalb des Täschchens zur Verfügung steht und die Handrückseite optimal von dem Täschchen überdeckt ist.

[0007] Auch kann bevorzugt vorgesehen sein, dass das Täschchen aus weichem Material, wie Stoff, Textil, Kunstleder, Leder, Kunststoff oder dergleichen an den Handrücken anlegbarem, insbesondere anschmiegsamen Material besteht. Ein solches weiches Material ist für den Benutzer angenehm zu tragen und schmiegt sich leicht an den Handrücken an, so dass es dessen Krümmung und Bewegung folgen kann, ohne den Benutzer aufwendig zu behindern.

[0008] Besonders bevorzugt ist auch vorgesehen, dass das Täschchen an einer Seite, insbesondere Schmalseite, eine Verschlusseinrichtung aufweist, vorzugsweise einen Klettverschluss oder Reißverschluss. Hierdurch kann der Benutzer das Täschchen beispielsweise mit der Hand, die das Täschchen nicht trägt, öffnen und entsprechende Dinge in das Täschchen hineinführen oder auch aus dem Täschchen entnehmen. Hierbei hat sich die Anordnung eines Klettverschlusses oder auch eines Reißverschlusses als besonders vorteilhaft herausgestellt.

[0009] Obwohl das Täschchen auch gewölbte Formen aufweisen kann, ist vorzugsweise vorgesehen, dass das Täschchen zueinander parallele Breitseiten aufweist, die in etwa die angegebene Bemessung aufweisen sowie eine Schmalseite, die umlaufend zwischen den Breitseiten angeordnet ist und die eine solche Breite und damit ein Volumen des Täschchens zur Verfügung stellt, die für die üblichen vorgesehenen Zwecke geeignet ist.

[0010] Eine weiter bevorzugte Ausbildung wird darin gesehen, dass die Einrichtung zum Durchgriff mindestens eines Fingers ein Ring, eine Schlaufe, eine Ringöse oder Flachöse ist, der oder die schwenkbar an dem Täschchen befestigt ist. Beispielsweise kann an dem Täschchen ein Ring aus Metall oder aus anderen Werkstoffen Täschchen angebracht sein, wobei der Ring schwenkbar am Täschchen befestigt ist, so dass bei Nichtgebrauch der Ring nicht von

dem Täschchen abragt oder bei Benutzung in eine Gebrauchslage aufgeschwenkt ist, in der ein Finger des Benutzers durch den Ring eingefädelt werden kann und somit der Halt des Benutzers an dem Täschchen gewährleistet ist. Anstelle eines Rings kann auch eine Schlaufe, eine Ringöse oder eine Flachöse vorgesehen sein, die gegebenenfalls aber auch schwenkbar an dem Täschchen befestigt ist, um das Einfädeln eines Fingers in einfacher Weise zu ermöglichen, wenn das Täschchen bestimmungsgemäß benutzt werden soll.

[0011] Eine alternative Ausgestaltung hierzu wird darin gesehen, dass die Einrichtung zum Durchgriff mindestens eines Fingers eine flexible oder weiche Lasche ist, die am Täschchen, insbesondere einer Breitseite des Täschchens, befestigt ist oder ausgebildet ist, z.B. aus textilem Material.

[0012] Dadurch, dass die Einrichtung durch eine flexible oder weiche Lasche gebildet ist, wird erreicht, dass für den Benutzer praktisch keine Verletzungsgefahr an dem weichen Durchgriff besteht und der Benutzer in einfacher Weise seinen Finger einfädeln kann. Diese Lasche ist vorzugsweise an einer Breitseite des Täschchens etwa im Mittelbereich der Breitseite angeordnet und ausgebildet, so dass eine optimale Benutzung für den Benutzer erreicht ist. Bei quaderförmigen Täschchen würde beispielsweise vorgesehen sein, dass die Lasche etwa im Mittelbereich einer Breitseite angeordnet ist und die Steckrichtung für den Finger parallel zu den kürzeren Seitenkanten des Täschchens gerichtet ist, so dass eine optimale Anordnung und Halterung des Täschchens in der Gebrauchslage am Finger des Benutzers bzw. an der Hand des Benutzers gewährleistet ist.

[0013] Auch ist bevorzugt vorgesehen, dass die Einrichtung zum Durchgriff mindestens eines Fingers in einer Nichtgebrauchslage innerhalb der Umrisskontur des Täschchens positioniert und vorzugsweise an eine Fläche, insbesondere Breitseite, des Täschchens angelegt oder anlegbar ist und in einer Gebrauchslage, von einem Finger durchgriffen, von der Fläche vorzugsweise quer abragend positioniert oder positionierbar ist. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass die Einrichtung für den Fingerdurchgriff aus zwei nebeneinander angeordneten Durchgriffösen, -ringen oder dergleichen besteht, und zum Durchgriff von zwei Fingern der Hand bestimmt sind. Hierdurch könnte die Lagesicherung des Täschchens an den Fingern des Benutzers noch verbessert werden, weil zwei Finger durch entsprechend nebeneinander angeordnete Durchgriffösen oder dergleichen gesteckt werden können und somit eine sichere Positionierung des Täschchens am Handrücken der Hand des Benutzers gewährleistet ist.

[0014] Schematische Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und im Folgenden näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Täschchens in Schrägansicht;

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform in gleicher Ansicht;

Fig. 3 eine weitere Ausführungsform in eben solcher Ansicht.

[0015] In den Zeichnungen ist ein Täschchen 1 ersichtlich, welches zur lösbaren Befestigung an mindestens einem Finger einer Hand eines Benutzers geeignet und bestimmt ist. Das Täschchen 1 hat etwa eine Größe, die vorzugsweise maximal der Fläche eines Handrückens des Benutzers entspricht, sowie eine Dicke von wenigen Zentimetern. Es wird somit innerhalb des Täschchens 1 ein Volumen zur Verfügung gestellt, welches zur Aufnahme entsprechender Artikel geeignet ist, so beispielsweise Kreditkarten, Geldscheinen oder Münzen, Parkscheinen oder dergleichen.

[0016] An einer Seite des Täschchens 1, vorzugsweise einer Breitseite 2 des Täschchens 1 ist eine Einrichtung 3 angeordnet, insbesondere befestigt, die einen Durchgriff 4 für mindestens einen Finger des Benutzers bildet. Es ist für den Benutzer somit möglich, den Finger durch den Durchgriff 4 zu stecken und somit nicht nur die Einrichtung 3, sondern das auch das daran befestigte Täschchen 1 beispielsweise so zu positionieren, dass es auf dem Handrücken des Benutzers anliegt und bei der Benutzung der Hand nicht hinderlich ist.

[0017] Bei allen dargestellten Ausführungsformen weisen die Täschchen 1 die Form eines flachen Quaders auf, dessen Schmalseiten 5, 6 die umlaufende Randkante des Täschchens 1 bilden, wobei dessen eine Breitseite 2 die Einrichtung 3 für den Fingerdurchgriff aufweist. Die andere Breitseite ist frei von Vorsprüngen oder dergleichen, so dass das Täschchen bei der Benutzung keine hinderlichen Vorsprünge oder dergleichen aufweist.

[0018] Vorzugsweise besteht das Täschchen 1 aus weichem Material, beispielsweise Stoff, Textil, Kunstleder, Leder, weichem Kunststoff oder dergleichen an den Handrücken des Benutzers anlegbarem Material.

[0019] Wie in den Ausführungsbeispielen gezeigt, weist das Täschchen 1 an einer Schmalseite 6 eine Verschlusseinrichtung 7 auf, die im Ausführungsbeispiel als Reißverschluss ausgebildet ist. Alternativ könnte auch eine Klettverschlussrichtung oder andere leicht bedienbare Verschlusseinrichtungen vorgesehen sein.

[0020] Vorzugsweise weist das Täschchen 1 zueinander parallele Breitseiten 2 auf, die vorzugsweise eine maximale Bemessung von ca. 10 cm mal 8 cm haben, sowie eine umlaufende, die Breitseiten 2 verbindende Schmalseite 5, 6 deren Breite zwischen den Breitseiten 2 maximal 3 bis 4 cm misst.

[0021] Durch diese Ausbildung wird eine kompakte Form sichergestellt, wobei dennoch ein ausreichendes Volumen für die Aufnahme entsprechender Gegenstände, auch Schlüssel oder dergleichen zur Verfügung steht.

[0022] Bei den Ausführungsformen nach **Fig. 1** und **Fig. 2** ist die Einrichtung 3 mit dem Durchgriff 4 für mindestens einen Finger, eine Ringöse oder einen Ring, der über flexible Verbinder 8, beispielsweise in Form von Riemen oder auch Ketten an der Breitseite 2 des Täschchens 1 befestigt ist, wobei insbesondere natürlich wichtig ist, dass der Ring schwenkbar an dem Täschchen 1 befestigt ist, so dass er bestimmungsgemäß in einfacher Weise benutzbar ist.

[0023] Bei der Ausführungsform nach **Fig. 3** ist die Einrichtung 3 mit dem Durchgriff 4 für den Finger eines Benutzers eine weiche flexible Lasche 9, die an der Breitseite 2 des Täschchens befestigt ist oder angeformt ist. Diese Ausbildung beispielsweise aus textilem Material ermöglicht es, die Lasche 9 bei Nichtbenutzung an die Breitseite 2 des Täschchens 1 anzulegen, oder aber bei Benutzung die Lasche zu öffnen, wie in der **Fig. 3** gezeigt ist, so dass der Benutzer einen Finger durch die entsprechende Durchgriffsöffnung 4 stecken kann.

[0024] Vorzugsweise ist die Einrichtung 3 zum Durchgriff 4 eines Fingers oder dergleichen in einer Nichtgebrauchslage innerhalb der Umrisskontur des Täschchens 1 positioniert, wie insbesondere in **Fig. 2** und **Fig. 3** gezeigt ist, und vorzugsweise an eine Fläche, insbesondere Breitseite 2 des Täschchens 1 angelegt oder anlegbar, während in der Gebrauchslage ein Aufschwenken oder Hochschwenken der Einrichtung 3 ermöglicht ist, so dass sie von einem Finger des Benutzers an der entsprechenden Durchgriffsöffnung 4 durchgriffen werden kann.

[0025] Anstelle der in den Ausführungsbeispielen gezeigten Ausführungsformen ist es auch möglich, an dem Täschchen 1 mehrere Einrichtungen 3 für den Fingerdurchgriff 4 nebeneinander anzuordnen, so dass ein Durchgriff von beispielsweise zwei Fingern einer Hand möglich ist. Hierdurch wird die Lage-sicherung des Täschchens an der Hand des Benutzers noch verbessert, ohne dass der normale Bewegungsablauf für die Hände des Benutzers wesentlich beeinträchtigt oder gestört ist.

[0026] Die Erfindung ist nicht auf das Ausführungsbeispiel beschränkt, sondern im Rahmen der Offenbarung vielfach variabel.

[0027] Alle neuen in der Beschreibung und/oder Zeichnung offenbarten Einzel- und Kombinationsmerkmale werden als erfindungswesentlich angesehen.

Schutzansprüche

1. Täschchen (1) zur lösbaren Befestigung an mindestens einem Finger einer Hand des Benutzers, wobei das Täschchen (1) eine Größe hat, die vorzugsweise maximal der Fläche eines Handrücken entspricht und eine Dicke von wenigen Zentimetern, wobei an einer Seite, vorzugsweise einer Breitseite (2), des Täschchens (1) eine Einrichtung (3) angeordnet oder befestigt ist, die einen Durchgriff (4) für mindestens einen Finger des Benutzers bildet, wobei die Einrichtung (3) vorzugsweise um eine Achse (10) schwenkbar ist.

2. Täschchen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Täschchen (1) die Form eines flachen Quaders aufweist, dessen Schmalseiten (5, 6) die umlaufende Randkante bilden und dessen eine Breitseite (2) die Einrichtung (3) für den Fingerdurchgriff (4) aufweist.

3. Täschchen (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Täschchen (1) aus weichem Material, wie Stoff, Textil, Kunstleder, Leder, Kunststoff oder dergleichen an den Handrücken anlegbarem, insbesondere anschmiegsamen Material besteht.

4. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Täschchen (1) an einer Seite, insbesondere Schmalseite (5, 6), eine Verschlusseinrichtung (7) aufweist, vorzugsweise einen Klettverschluss oder Reißverschluss.

5. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Täschchen (1) zueinander parallele Breitseiten (2) aufweist, die eine maximale Bemessung von 10 cm mal 8 cm haben, und eine umlaufend, die Breitseiten (2) verbindende Schmalseite (5, 6), deren Breite zwischen den Breitseiten (2) maximal 3 bis 4 cm misst.

6. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einrichtung (3) zum Durchgriff (4) mindestens eines Fingers ein Ring, eine Schlaufe, eine Ringöse oder Flachöse ist, der oder die schwenkbar an dem Täschchen (1) befestigt ist.

7. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einmündung

zum Durchgriff (4) mindestens eines Fingers eine flexible oder weiche Lasche (9) ist, die am Täschchen (1), insbesondere einer Breitseite (2) des Täschchens (1), befestigt ist oder ausgebildet ist, z.B. aus textilem Material.

8. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einrichtung (3) zum Durchgriff (4) mindestens eines Fingers in einer Nichtgebrauchslage innerhalb der Umrisskontur des Täschchens (1) positioniert und vorzugsweise an eine Fläche, insbesondere Breitseite (2), des Täschchens (1) angelegt oder anlegbar ist und in einer Gebrauchslage, von einem Finger durchgriffen, von der Fläche vorzugsweise quer abragend positioniert oder positionierbar ist.

9. Täschchen nach einem der Ansprüche 1 bis 8 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einrichtung (3) für den Fingerdurchgriff (4) aus zwei nebeneinander angeordneten Durchgriffösen, -ringen oder dergleichen besteht, und zum Durchgriff von zwei Fingern der Hand bestimmt sind.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

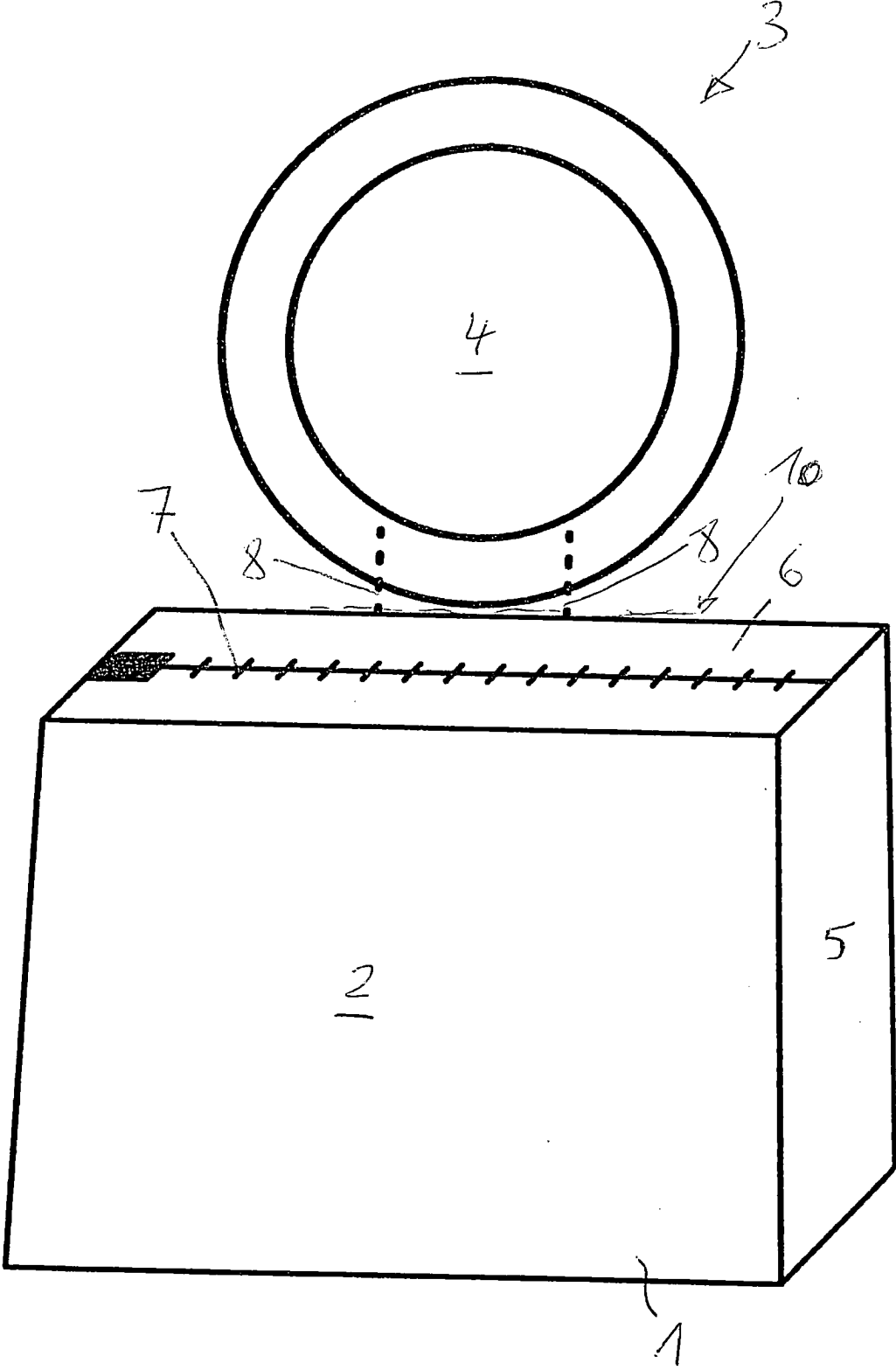


Fig. 1

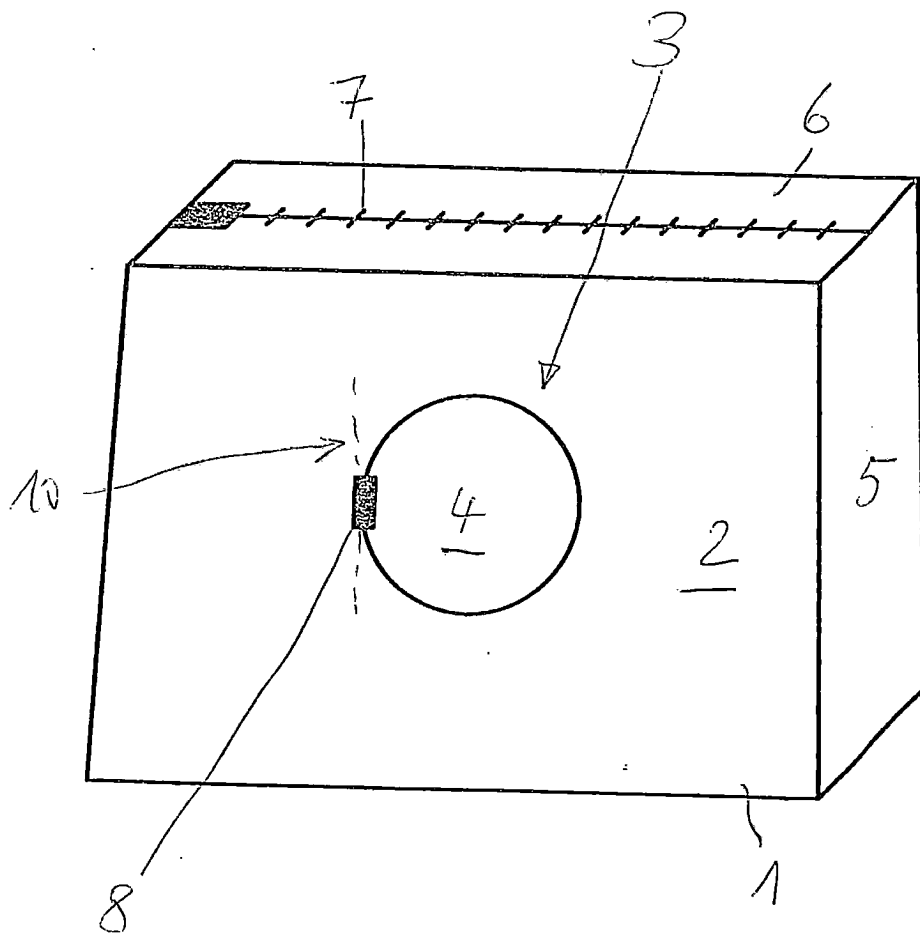


Fig. 2

